

Weil der Ede den Schutzmann nicht sieht

Koalitionsvertrag vom Sommer 2019: „In Bremen sollen dauerhaft mindestens 110 Kontaktpolizisten für die Bürger:innen ansprechbar sein.“

Lüder Fasche

„Wenn der Schutzmann ums Eck kommt, nimmt der Ede Reißaus, weil der Ede den Schutzmann nicht mag.“ Das Titellied der Gruppe „Truck Stop“ aus der Serie Großstadtrevier kennt wohl jeder. Der ungedenderte Text kommt verklärt und etwas polizeiromantisch daher. Die gute alte Zeit, mag sich so mancher denken. Ein eigentlich doch ganz treffender Begriff „Schutzmann“ ist aus der Mode gekommen. Der Ganove heißt heute auch nicht mehr Ede. Genau genommen dürfte man gar keinen Namen mehr nennen, um niemanden zu stigmatisieren. Unverändert ist aber, dass Kriminalität selten dort stattfindet, wo die Polizei präsent ist. In dem Zusammenhang sollte man Präsenz gar nicht nur als physisch begreifen. Die Polizei muss in den Köpfen der Menschen stattfinden, sie muss ein Gesicht und einen Namen haben. Sie muss ein wichtiges Element sein im wechselseitigen Informationsfluss des Ortsteils. So erkennen gute Kontaktpolizisten (KoPs) und Kontaktpolizistinnen auch regional Unheil rechtzeitig und leisten klassische Präventionsarbeit. Sie sind Augen und Ohren der Bremer und Bremerhavener Polizei in den Ortsteilen. Sie sind Ansprechpersonen, sind Helfende und Tippgebende, haben ein offenes Ohr und schlichten Streitigkeiten im Kleinen, damit sie nicht ausarten. Kontaktpolizisten sind Sozialarbeiter und Netzwerker in einem.

In früheren Zeiten hatten Bürger:innen ihr jeweiliges Polizeirevier. Man kannte seine Schutzleute und hatte seinen berühmten „kurzen Draht“. Nicht selten blickten Angehörige eines kleinen Polizeireviers auf

ein ganzes Dienstleben an ihrer Wache zurück und verfügten über Ortskenntnisse in ihrem Bereich, die heute kein Navi und keine Suchmaschine der Welt bereithält. Nicht selten hörte man von den alten Haudegen: „Ich erkenne meine Schweine am Gang.“

„Weser Kurier vom 9. Februar 2020 über Kontaktpolizisten Netzwerker in Uniform.“

Als Ermittler in der Schwerstkriminalität habe nicht nur ich so manches Mal von diesem unschätzbar wertvollen Wissen profitiert. Im aufkommenden Neoliberalismus der Neunzigerjahre kam man auf die fatale Idee, den schlanken Staat ausgerechnet in der Polizei zu leben bzw. die maroden Haushaltskassen auf ihre Kosten zu sanieren. Der radikale Abbau an Polizeibeschäftigten führte dazu, dass sich in Bremen die Polizei mit jeder weiteren Reform immer mehr aus der Fläche zurückzog. Wiederholt wurde das dann auch als Errungenschaft verkauft, was bis heute dem Personalnotstand geschuldet ist.

Als Ausgleich dafür sollte der Ausbau des Modells Kontaktpolizist dienen. Bereits im Rahmen der Strukturreform 2004 waren unter dem damaligen Innensenator Rövekamp großspurig 120 KoPs angekündigt worden.

Schon seinerzeit hat man in der Außendarstellung „vergessen“ zu erwähnen, dass auch gleichzeitig deren Aufgabenfeld um Tätigkeiten erweitert wurde, die gar nichts mit der klassischen KoP-Tätigkeit zu tun haben.

Das ist seitdem nicht besser geworden sondern eher noch intensiviert worden.

Kontaktpolizisten werden zunehmend lieber dafür herangezogen, andere Lücken zu schließen. Kaum steht ein neues Problemfeld an, sind die KoPs die Ersten, die

dieses Problemfeld noch bearbeiten können. Derzeit sind das die Corona-Streifen, aber auch z. B. die „Soko Spielplatz“, die Schwerpunktmaßnahmen zur „Dunklen Jahreszeit“ oder auch die Besetzung von Verkehrstrupps bei Sonderlagen. So reduziert sich ihre Präsenz und die eigentliche Tätigkeit erheblich. Schlimmer noch, die eben gepriesenen Netzwerke gehen zum Teil schneller verloren als sie wieder aufgebaut werden können.

„Horst Göbel als Landesvorsitzender der GdP, 2007

Die stolz angekündigte Zahl von 120 Kontaktbereichsbeamten erweist sich bei näherem Hinsehen als Luftbuchung. Die KoPs werden zukünftig einen Teil ihrer Arbeitszeit mit Aufgaben verrichten, die nichts mit ihrer eigentlichen Arbeit zu tun haben.

Wer übrigens glaubt, Kontaktpolizisten hätten am Wochenende frei, der irrt. Auch hier ist im Schnitt derzeit jedes zweite Wochenende betroffen. Gerne auch der Samstag, der tagsüber von der Erschwerniszulagenverordnung nicht (mehr) abgedeckt ist. Als GdP sind wir selbstverständlich sehr erfreut, wenn KoP-Stellen im Zuge der altersgerechten Personalentwicklung mit lebensälteren Beschäftigten besetzt werden. Man muss dann natürlich auch einkalkulieren und vor allem berücksichtigen, dass der Anteil eingeschränkt Dienstfähiger hier größer ist als anderswo im operativen Geschäft. Das darf natürlich nicht dazu führen, dass die übrigen Kontaktpolizisten infolgedessen über Gebühr mit Fremdaufgaben belastet werden.

Das Zahlenwerk zu den KoPs ist ohnehin starken Interpretationsschwankungen ausgesetzt. Eines ist dabei aber unstrittig: 110 Kontaktpolizisten hatten wir in den letzten Jahren nie und wir werden sie auch in naher Zukunft



KoP-Arbeit,
WED Prävention



Foto: GdP Bremen

nicht bekommen. Entgegen früherer Prognosen und Hoffnungen lässt der Mangel an Polizeivollzugsbeamten das schlicht nicht zu. Der Bremer Polizeiführung bleibt gar nichts anderes übrig, als weiterhin kreative Lösungen zu finden. Was uns aber als GdP wirklich nervt, ist hingegen das Verkaufen Potemkinscher Dörfer, anstatt selbstbewusst die Mängel denen gegenüber darzustellen, die sie wirklich zu verantworten haben.

Gerne wird der Politik aber stattdessen verkauft, wir hätten oder haben bald 100 KoPs. Politik soll und will dann auch denken, dass wohl tatsächlich 100 Beschäftigte der Bremer Polizei tagtäglich ganz bürgernah ihren Dienst versehen.

Aber das ist nicht so. Abziehen muss

Pressestelle der Polizei Bremen im Weser-Kurier am 25. Februar 2019

Bis zum Jahresende werden wir mindestens 100 KoP-Stellen wieder besetzt haben.

man hierbei zum Beispiel die sogenannten „Boss-KoPs“, also jene, die als Vorgesetzte regional das Wirken der Kops in ihrer Dienstzeit koordinieren, aber dennoch selbst als vollwertige KoPs mitgezählt werden. Dazu werden immer gerne die Stellen mitgezählt, die gerade nicht besetzt sind, aber deren baldige Ausschreibung nun grundsätzlich beabsichtigt ist.

Während des Wartens auf diese Ausschreibung geht dann schon wieder der eine oder andere KoP in den Ruhestand. Nicht selten begleitet durch einen für die Bremer Polizei sehr wohlwollenden Artikel im jeweiligen Stadtteilkurier.

Und natürlich gehen die auf ihre KoPs beharrenden Lokalpolitiker auch immer davon aus, ihr „Schutzmann“ oder ihre „Schutzfrau“ könne sich zu 100 Prozent um die Bürger und Bürgerinnen, aber auch die Gewerbetreibenden des Ortsteils kümmern. Die Fremdverwendung in anderen Aufgabenfeldern wie aber auch die Belastung durch eher bürokratische Vorgänge (z. B. Fütterung von Statistiken) wird ihnen gerne verschwiegen.

Offener Brief aller Bremer Ortsamtsleiter 2016

In vielen Ortsteilen sprechen die Kinder aus den Grundschulen die KoPs mit Namen an, sie sind integratives Bindeglied zwischen Bevölkerung und Polizei, unersetzlich nicht nur für das subjektive Sicherheitsempfinden der Bürger ... Auf Dauer sehen wir erhebliche Verschlechterungen der subjektiven und objektiven Sicherheit in den Stadtteilen auf uns zukommen.

Wer aber immer so tut, als sei alles in Ordnung, muss sich nicht wundern, wenn man bei der zukünftig noch härteren Auseinandersetzung um noch knappere Haushaltsmittel zu kurz kommt. Das Beispiel der Kontaktpolizisten zeigt doch, dass die Polizeien im Land Bremen mit ihren Ressour-

cen nicht das leisten können, was Regierungspolitiker ihren Wählenden vollmundig versprochen und im Koalitionsvertrag verschriftet haben. Im Gegenteil. Diese Koalition hat mit ihrem novellierten Polizeigesetz die Personalsituation der Bremer Polizei zum Teil ohne Not verschärft. Den sich zwangsweise aus der Novelle entwickelnden Mehrbedarfen an Personal, aber auch an Aus- und Fortbildung zu neuen Bestimmungen kann man schon kaum gerecht werden.

Die Bremer Polizeien benötigen deshalb die modernste technische Ausrüstung, die so viel Personal wie irgendwie möglich freisetzt. Vielleicht erhält das Ressort Inneres im nächsten Haushalt mal einen Etat, der nicht schon im Herbst restlos erschöpft ist. Keinesfalls darf man sich auch hinter der Position zurückziehen, die Ausbildungskapazitäten in Bremen seien nun mal eben ausgeschöpft. Wenn die Anleihe von solchen Ausbildungskapazitäten in Oldenburg Geld kostet, dann muss man das jetzt veranschlagen. Denn wenn keine Schutzfrau und kein Schutzmann im Ortsteil mehr ums Eck kommen, muss auch keiner mehr Reißaus nehmen. Das wäre nicht gut für das Sicherheitsgefühl der im Land Bremen Wählenden und Lebenden, oder liebe Koalitionäre? ■

„Immer noch der Schutzmann zum Anfassen!“

Torsten Diekmann, nicht nur in der Polizei Bremen unter „TeeDee“ bekannt wie der berühmte bunte Hund, war schon immer Schutzmann mit Leib und Seele. Als Kontaktpolizist biegt er nun auf die selbst verlängerte Zielgerade seines Polizistendaseins ein – Und er brennt mehr denn je für seine Aufgabe. Worin die besteht und wie wertvoll das Wirken aller KOPs sein kann, erklärt er der fragenden DP.

DP: TeeDee, du bist jetzt seit drei Jahren Kontaktpolizist in Bremen-Huchting. Was macht für dich die Tätigkeit des KoPs aus?

TeeDee: Das Wichtigste für einen KOP in seinem Stadtteil ist seine Präsenz, seine Bekanntheit, seine Nähe zur Bevölkerung und ein gutes Netzwerk, um sich zeitnah um Dinge zu kümmern. So genießen KOPs ein hohes Ansehen in der Bevölkerung.

DP: Wie baut man denn diese Verbindungen auf? Kommen die Bürger- und Bürgerinnen in eure Sprechstunden?

TeeDee: Es ergeben sich immer viele Verbindungen über Schule, Soziale Einrichtungen, Kirchen, Bürgerhäuser, Jugendaufenthaltsorte, aber auch Hausfeststellungen, Fahrerermittlungen und Fahrzeugstilllegungen. Gerade die Letzteren helfen, Bürger kennenzulernen und auch sich bekannt zu machen, Infos zu bekommen, auf Problemfelder in ganz anderer Sache hingewiesen zu werden.

DP: Die da zum Beispiel wären?

TeeDee: Nicht selten lösen wir diese kleinen Alltagslagen. Also etwa die Herstellung von Nachbarschaftsfrieden, ausgelöst durch so etwas wie Lärmbelästigung oder nicht geschnittene Hecken, oder auch mal Parkplatzprobleme. Jeder KOP hat das Ziel der Verhinderung von Eskalation, Entlastung des Einsatzdienstes, eben sich zu kümmern. Problemfelder, wie Störungen durch Jugend- und Randgruppen, kann durch kontinuierliches Einschreiten, Gespräche und in Kenntnis setzen von zuständigen Behörden usw. gelöst werden.



DP: Es gibt aber doch auch reichlich Aufgabenfelder, die ihr euch nicht selbst suchen müsst, sondern die euch von vornherein zugeschrieben sind. Hättest du da ein paar Beispiele?

TeeDee: Na klar, da wären zum Beispiel Opfernachsorge, das Aufsuchen von Schulverweidern, das Erkennen und Helfen bei sozialen Notlagen, Teilnahme an Klassenkonferenzen, Vorträge zur Prävention in Schulklassen halten oder anlassbezogen bei Fehlverhalten in den neuen Medien wie Whatsapp, Twitter usw. durch Bedrohungen, Nötigungen, Beleidigungen usw., Stalkingopfer, häusliche Gewalt. Durch Orts- und Personenkenntnisse können viele Anfragen anderer Dienststellen schnell und ohne großen Aufwand bearbeitet und abgeschlossen werden. Man kennt seine Pappenheimer.

DP: Kann man sagen, dass ihr KOPs viel Dienstzeit für ganz junge und lebensältere Menschen aufbringt.

TeeDee: Ja, zweifelsohne. Auch das Aufsuchen von Senioren treffen zum Frühstück oder auch bei Kaffee & Kuchen ist ganz wichtig, um einen Zugang zu älteren Menschen zu bekommen. Eine bessere Prävention als hier ist kaum möglich, da sich die älteren Menschen hier in einem vertrauten Umfeld mit Freunden und Be-

kannten aufhalten. Das Themenfeld ist groß und hat auch viel mit Sozialarbeit zu tun.

DP: Muss man als KOP auch ein wenig Helfersyndrom haben?

TeeDee: Naja, feststeht, viele hilfesuchende Bürger sprechen einen KOP deutlich eher als eine vorbeifahrende Streifenwagenbesatzung an und erkundigen sich bei ihm über eine Vielzahl von Dingen. Also zum Beispiel, wie melde ich mein Auto an, wo bekomme ich einen neuen Pass her, wie kann ich mich ummelden usw. Das muss man mögen. Aber sie geben einem KOP eben auch eher Hinweise und Informationen, als sie es per Telefon über 110 machen würden. KOPs werden dann auch zu Hinweisgebern für andere Dienststellen, wenn es um Drogenhandel, Prostitution, unerlaubtes Glücksspiel usw. geht und stellen ein gutes Bindeglied dar.

DP: Wie würdest du in wenigen Worten die Bedeutung des KOPs skizzieren?

TeeDee: „Ein KOP ist immer noch der Schutzmann zum Anfassen! Und das muss er dem Bürger vermitteln – Ich bin für dich da! Leider sind wir das immer seltener, da wir immer mehr andere Aufgaben übernehmen sollen.“

DP: Danke für den kleinen Einblick.

Homeoffice

Seit dem 25. Januar 2021 müssen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Homeoffice, wenn es der Arbeitsplatz zulässt, anbieten. Das, was seit Jahren im öffentlichen Dienst des Landes Bremen immer wieder gefordert wurde, ist auf einmal Wirklichkeit geworden.

Dass Homeoffice ein Segen ist, wurde und wird in der Pandemie auch denen bewusst, die sich bisher gegen diese Art des Arbeitens ausgesprochen haben. Erfahrung mit Homeoffice haben z. B. Firmen wie Siemens. Für sie ist es eine Win-win-Situation. Die Arbeitnehmerin, der Arbeitnehmer arbeiten in der Regel drei Tage von zu Hause aus und zwei Tage treffen sie sich zum Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in sogenannten Meeting Rooms. Die Arbeits-

ergebnisse stehen denen, die nur im Unternehmen arbeiten, in keiner Weise nach.

Doch auf einmal sehen sich die Vorgesetzten mit einer total neuen Situation konfrontiert. Die meisten von ihnen werden diese Lage schnell bewältigen können, da sie Vertrauen zu ihrem Team haben. Andererseits gibt es auch die Zweifler, die sich fragen: Können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Homeoffice die gleiche Qualität und die gleiche Quantität wie im Büro erreichen?

Alle sollten es als Chance für einen neuen Weg in der Arbeitswelt sehen. Homeoffice ist ein Meilenstein für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Väter und Mütter werden schneller in die Vollzeitbeschäftigung zurückkehren und somit Fehlstellen verringern. Auch Beschäftigte, die pflegebedürfti-

ge Angehörige haben, werden dank Homeoffice Entlastung erfahren.

Der einzige Nachteil

Dank einer Pandemie, die uns allen in Deutschland und weltweit viel abverlangt hat und auch noch weiter begleiten wird, ist diese Art des Arbeitens, die bereits seit Jahren gefordert wird, Wirklichkeit geworden.

Siggi Holschen



Gewerkschaft der Polizei

Landesbezirk Bremen

DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen



Bald Neuwahl im örtlichen Personalrat des Bürger- und Ordnungsamtes und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven

Zumeist sind es unterschiedliche Fraktionen, aus denen Mitglieder ins Personalratsgremium gewählt werden. Bei uns im örtlichen Personalrat der Ortspolizeibehörde und des Bürger- und Ordnungsamtes waren Kandidatinnen und Kandidaten für die Gewerkschaft der Polizei, für die Deutsche Polizeigewerkschaft und für eine Freie Liste angetreten.

Brigitte Weinhold

Die Wählerinnen und Wähler dürfen trotz manch unterschiedlicher Auffassung eigentlich darauf vertrauen, dass das Gremium dennoch in ihrem Sinne und für ihr Wohl zusammenarbeitet.

Eigentlich.

Uns fiel der Schritt, unsere Mandate am 28. Januar 2021 niederzulegen, nicht leicht. In unserer Nachricht an unsere Mitglieder haben wir unser Handeln sofort schriftlich

erklärt, ergänzend führen wir derzeit zahlreiche Gespräche mit unseren Mitgliedern.

Es ist jedoch schwer darzulegen, was zur eigenen Handlungsweise geführt hat, wenn man der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, was leider immer zu Spekulationen führt, die selten hinterfragt und auf ihren Wahrheitsgehalt geprüft werden.

Die Bandbreite der Äußerungen, die uns gegenüber gemacht werden, reicht von Verständnis „kann ich nachvollziehen“ und über „ich vertraue Deinem Handeln“ bis hin zu totalem Unverständnis und dem Vorwurf „Kindergarten“. Diese Äußerungen sind üb-



Brigitte Weinhold

rigens in vollem Umfang fraktionsübergreifend.

Kritik und Anregungen, die uns von unseren Mitgliedern erreichen, nehmen wir stets sehr ernst. Im Hinblick auf die anstehenden Neuwahlen des Personalrates gehen wir selbstkritisch damit um und es steht bei uns momentan wirklich alles auf dem Prüfstand.

Allen, die weiter zu uns halten, danken wir für das uns entgegengebrachte Vertrauen, das wir definitiv zu keiner Zeit missbraucht haben. ■

Auf in kritische Dialoge!

Der Rücktritt der GdP-Fraktion im Personalrat der Ortspolizeibehörde kam überraschend. Auch der Landesvorstand hat erst kurz vor der Mandatsniederlegung davon erfahren. Das mag befremdlich klingen, erklärt sich aber relativ einfach.

Die Verschwiegenheitspflicht aus dem Personalvertretungsgesetz bezieht sich auch auf die personalratsinterne Wil-

lensbildung, also dort getätigte Meinungsäußerungen. Sie lässt uns, anders als beispielsweise in Parlamenten, nicht an der

Streitkultur im Gremium teilhaben. Und um die soll es nicht nur nach Angaben der GdP-Vertreter nicht gut bestellt gewesen sein. Was in den Wochen zuvor aber genau im Personalrat in Bremerhaven passierte, darüber wurden wir pflichtgemäß eben nicht im Einzelnen unterrichtet. Der Personalratsvorsitzende und Spitzenkandidat der Freien Liste soll aber wohl versucht haben, den Personalrat eher autoritär zu führen.

Gerade in Corona-Zeiten bedarf es hingegen eines Personalrates, der fraktionsübergreifend geschlossen agiert. Das funktioniert nur, wenn sich alle Mitglie-



der auf Augenhöhe begegnen. Eine „One-Man-Show“ spiegelt die unterschiedlichen Interessen innerhalb einer Behörde jedenfalls nicht ausreichend wider. Die Mehrheit der bei der letzten Wahl abgegebenen Stimmen, welche die GdP erneut zur stärksten Fraktion im PR wählten, dürfen nicht einfach weiter missachtet werden.

Der Landesvorstand der GdP Bremen hätte sich Besseres vorstellen können als die nun notwendigen Neuwahlen während einer Pandemie. Ob ein gruppenweiser Rücktritt tatsächlich der einzig mögliche Schritt war, wieder eine effektive Vertretung der Interessen wirklich aller Mitarbeitenden herzustellen, können wir aber so nicht beurteilen.

Als GdP-Landesvorstand können und wollen wir unseren Personalratsmitglie-

dern nicht vorschreiben, wie leidensfähig sie zu sein haben. Zudem ist man in Bremen traditionell besonders sensibilisiert, wenn es um Bremerhavener Belange geht und lässt gerne „lange Leine“.

Auch Personalratsmitglieder der GdP verfügen über ein freies Mandat. Nur sie selbst, und nicht die GdP, entscheiden somit über ihre Mandatsniederlegungen. Die Vertretenden der Kreisgruppe Bremerhaven haben sich den Rücktritt bestimmt nicht leicht gemacht. Und sie genießen unser Vertrauen.

Von Personalvertretern erwartet man mutige Entscheidungen. Die Kollegen und Kolleginnen der GdP stellen sich deshalb der durchaus zu erwartenden Kritik und gehen erhobenen Hauptes in hoffentlich konstruktive Dialoge bis zur Neuwahl. Nur so geht es. Und nur mit euch. ■



Lüder Fasche

Bremen will Pensionskassen auflösen

Es ist kein Geheimnis, dass Bremen zu den ärmeren Bundesländern gehört und da ist in Zeiten der Not die Versuchung groß, Sparkonten, für die es ohnehin kaum Zinsen gibt, aufzulösen und das Geld im laufenden Haushalt zu verwenden. Dieses Schicksal droht nun auch der Versorgungsrücklage und der Versorgungsvorsorge. Da lohnt sich zunächst ein Blick zurück.

Heinfried Keithahn

Die Versorgungsrücklage

Die Versorgungsrücklage basiert auf einer Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes aus einer Zeit, in der dieses Gesetz noch bundesweit Gültigkeit hatte, also vor der Föderalisierung des Beamten-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Jahre 2006. In die Versorgungsrücklage flossen Gelder, die durch

eine Reduzierung der Besoldung und der Versorgung eingespart wurden. So wurden ab 1999 die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen im Vergleich zu den Tarifierhöhungen immer um 0,2 Prozent reduziert, bis sich eine Einsparsumme von 3 Prozent ergab. Zusätzlich wurden ab 2003 in acht Stufen bei jeder Versorgungsanpassung die Höchstversorgung von 75 auf 71,75 Prozent gesenkt.



Heinfried Keithahn

Aus dieser Einsparung sollten Beträge ebenfalls in die Versorgungsrücklage eingezahlt werden. Im Ergebnis wurde durch die Maßnahmen die Besoldung dauerhaft um 3 Prozent und die Versorgung um 5,4 Prozent abgesenkt. Auf der anderen Seite war die Versorgungsrücklage aber zu keinem Zeitpunkt als dauerhafte Versorgungskasse geplant. Vielmehr sollten Einlagen ab 2014 über einen Zeitraum von elf Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendun-



gen eingesetzt und die Versorgungsrücklage danach aufgelöst werden. Bremen hat dann auch bereits 2018 und 2019 Mittel aus der Rücklage entnommen, will den Rest von etwa 80 Mio. Euro in den kommenden Doppelhaushalt 2020/21 einbringen und dann die Rücklage vollständig auflösen. Das mag ärgerlich sein, basiert aber auf der Gesetzgebung des Bundes von 1999.

Die Versorgungsvorsorge

Anders ist die Situation bei der Versorgungsvorsorge, auch Versorgungsfond genannt. Bremen ging sehr schnell davon aus, dass die Versorgungsrücklage nicht ausreichen würde, um den zu erwartenden Anstieg der Versorgungslasten abzufedern. Daher wurde bereits 2005 zusätzlich eine Rücklage für Versorgungsvorsorge gebildet. Gespeist wurde diese Zulage aus Mitteln,

- aus Einsparungen durch die Verbeamtung von Angestellten,
- aus Mitteln für eine zweckentsprechende Verwendung von Versorgungszuschlägen bei refinanzierter Beschäftigung, aber auch
- durch eine weitere Reduzierung der Versorgungsbezüge um 0,4 Prozent.

Offensichtlich ist jetzt geplant, diese Rücklagen der Anstalt für Versorgungsvorsorge für die Finanzierung der Haushalte 2022/23 zu verwenden und dann diese Anstaltskasse ebenfalls zu liquidieren. Dies wird von uns aber nicht widerspruchsflos hingenommen.

Rechtlich bedenkliche Reduzierung der Versorgung

Die nur in Bremen erfolgte weitere Reduzierung der Versorgung um 0,4 Prozent haben wir schon immer abgelehnt. Wir sehen hierin einen Verstoß gegen die verfassungsrechtliche Alimentationspflicht. Bremen geht oftmals einen Sonderweg oder nutzt zumindest kumulierende Möglichkeiten zur Reduzierung von Versorgungsbezügen. Das beginnt mit einer auffallend niedrigen ruhegehaltfähigen Besoldung, setzt sich fort über nicht ruhegehaltfähige Zulagen wie Weihnachtsgeld und Wechselzuschläge und endet in vergleichsweise geringen Beihilfeleistungen. Diese Abkoppelung von der Entwicklung in Bund und anderen Ländern muss aber zwangsläufig zu einer rechtswidrig niedrigen Versorgung führen.

Zweckentfremdete Benutzung

Die genannte Reduzierung der Versorgungsbezüge um 0,4 Prozent basiert auf dem Gesetz zur Neuregelung der Anpassung der Besoldungs- und Beamtenversorgungsbezüge 2013/2014 in der Freien Hansestadt Bremen. In der Begründung des Gesetzes wurde ausgeführt, dass die einbehaltenen Gelder dem Versorgungsfond zugeführt werden und zur langfristigen Finanzierung zukünftiger Versorgungslasten benutzt werden müssen. Da dies nun obsolet ist, darf natürlich an dem Abschlag nicht festgehalten werden. Ganz im Gegenteil. Da mit den Rückla-

gen jetzt zeitnah der Haushalt saniert werden soll, ist die Zweckbindung nicht mehr gegeben. Vor diesem Hintergrund haben wir zusammen mit dem DGB den Senat bereits schriftlich aufgefordert, die 0,4-prozentige Reduzierung der Versorgungsbezüge unverzüglich aufzuheben und die bereits einbehaltenen Beträge wieder an die Betroffenen ausbezahlen.

Ein Ausblick

Es bleibt zu hoffen, das Bremen die Versorgung freiwillig wieder anhebt. Sicher ist das nicht und wir führen auch bereits seit Jahren ein Verfahren zur Mindestalimentation vor dem Verwaltungsgericht. Ja, der Arbeitskampf der Beamt:innen und Versorgungsempfänger:innen ist der Rechtsweg, aber mal ehrlich, welcher private Arbeitgeber könnte sich solch ein Verhalten leisten?

Und was die Auflösung der Pensionskassen politisch bedeutet, ist doch auch klar: Ob aus speziellen Rücklagen oder aus dem laufenden Haushalt, Besoldung und Versorgung muss immer gezahlt werden. Doch das bekannte Jammern über die unverschämte hohen und staatsgefährdenden Pensionslasten wird wieder zunehmen und kein Politiker wird sich mehr daran erinnern, dass Bremen die Pensionskassen geplündert hat.

Doch wir werden das nicht vergessen und der Politik immer wieder einen Spiegel vorhalten und wenn es sein muss, werden wir Ansprüche auf Besoldung und Versorgung vor dem Gericht geltend machen. ■

Leserbrief/Kommentar zum Leitartikel aus der DP 02/2021

Bei der Polizei kommt erst der Strafstoß und dann der Videoschiedsrichter

Horst Röhl

Lieber Kollege Fasche,

ich weiß nicht, ob wir uns in meiner aktiven Zeit an der damaligen Landespolizeischule begegnet sind, es sind so viele Kollegen gewesen. Aber als ich Deinen Artikel „... Strafstoß ...“ gelesen habe, kamen mir die vielen Jahre wieder in den Sinn, in denen ich vergeblich versucht habe jedem, der es hätte wissen sollen, zu erklären, warum es rechtlich falsch ist, jedes Einschreiten eines Polizeibeamten sofort strafrechtlich einzuordnen.

Viele Schriftsätze habe ich dienstlich auf den Weg gebracht, Diskussionen mit Staatsanwälten und Richtern geführt, ja, sogar zu dem Mittel gegriffen, als Fachbereichsleiter Recht I beim Generalstaatsanwalt eine Anzeige wegen des Verdachts der Verfolgung Unschuldiger einzureichen. Letzteres ging natürlich fehl, weil dieser Tatbestand unbedingt Vorsatz erfordert. Interessant war immerhin, dass die Verfolgung mit dem Argument abgelehnt wurde, dass ein (Voll-)



Jurist sich nicht unbedingt in verwaltungsrechtlichen „Feinheiten“ auskennen muss.

Der seinerzeit recht bekannte und in einschlägigen Kreisen gefürchtete Verwaltungsspezialist, RA Waldemar Klischies, äußerte mehr als einmal, man könne die polizeilichen Tätigkeiten nicht einfach mit der „Laienjuristerei des Strafrechts“ beurteilen, da bedürfe es vielmehr fundierter Kenntnisse des Verwaltungsrechts.

Aber selbst wenn man polizeiliches Einschreiten zunächst mit strafrechtlichem Ansatz betrachtet, muss auch dem Unbedarftesten aufgehen, dass eben jemand in seiner Eigenschaft als „Amtswalter“ (Vertreter des Staates, mit besonderen hoheitlichen Aufgaben, Zuständigkeiten und Ermächtigungen) gehandelt hat und nicht als Privatperson. Wäre dieser Mensch einfach als Bürger mit derselben Situation konfrontiert gewesen, hätte er sich vielleicht lieber auf und davon gemacht. Die ihm übertragene hoheitliche Aufgabe zwang ihn jedoch, stellvertretend für das Gemeinwesen, das ihn bestellte, tätig zu werden. Damit ist seine Handlung seinem Träger zuzuordnen.

Will man mit strafrechtlichem Einstieg beurteilen, kommt man bestenfalls noch dazu,

dass der eingetretene Erfolg durchaus mit einem strafrechtlichen Tatbestand in Übereinstimmung gebracht werden kann. Bereits beim nächsten Schritt der Beurteilung wird man feststellen müssen, dass die strafrechtlich geforderte Rechtswidrigkeit nicht gegeben ist. Und zwar nicht deswegen, weil möglicherweise irgendein „Jedermannrecht“ aus Straf- oder Zivilrecht (Notwehr, Nothilfe, Sachwehr, Notstand, erlaubte Selbsthilfe, Festnahme durch Jedermann usw.) auch gegeben sein könnte, sondern weil hier eine hoheitliche Aufgabe erfüllt wurde und die Rechtsgrundlage ein rechtmäßiger Verwaltungsakt war (so die Vermutung von der als Erstes auszugehen ist: „Vermutung rechtmäßigen staatlichen Handelns“).

Mich enttäuscht seit „dem vorigen Jahrtausend“ und auch in den nunmehr 20 Jahren meines Ruhestands, dass selbst aus den Reihen der Polizeiführungen bundesweit immer wieder „laienjuristisch“ strafrechtlich argumentiert wird, statt in Übereinstimmung mit der Fürsorgepflicht die hoheitliche Verantwortung zu übernehmen. Wird im Einzelfall dann festgestellt, dass ein Amtswalter fehlerhaft handelte, dann aber auch wirklich erst dann kann in Übereinstimmung mit Art. 34

GG geprüft werden, ob Konsequenzen wegen persönlichen Versagens zu ziehen sind. Bei der von mir dargelegten Sichtweise ist ganz gewiss auch das Handeln und die Vorgehensweise einer „Innenrevision“ stets kritisch mit einer fachlich versierten Dienstaufsicht und Führung zu begleiten. Der hohe Anspruch der Fürsorgepflicht darf nie aus den Augen lassen, dass es die dienstrechtlich und hoheitlich verlangte volle Hingabe des Amtswalters war, durch welche die zu beurteilende Situation entstand. Dazu darf nie vergessen werden, dass („Laienjuristerei Strafrecht“) als „conditio sine qua non“ ein Handeln eines (verwaltungsrechtlich:) Adressaten vorausging.

Noch eine Anmerkung: Gestern hat mich gefreut, dass die Sprecherin des Innensenators bzgl. der leidigen Rokerangelegenheiten auf den Unterschied von Straf- und Verwaltungsrecht im Fernsehen hinwies. Irgendwie scheint ein Ansatz von Wissen vielleicht doch vorhanden zu sein, zumindest wenn es um die eigene Haut geht.

Herzliche Grüße
Euer unruhiger Ruheständler
Horst Röhl

Sonderurlaub für Kinderbetreuung in Bremen gewährleistet

Niedersachsen plant, den Urlaubsanspruch zeitlich befristet für die Dauer der COVID-19-Pandemie um fünf bzw. neun Tage zu erhöhen, wenn ein Kind schwer erkrankt oder pflegebedürftige Angehörige akut betreut werden müssen. Doch wie sieht das eigentlich in Bremen aus?

Heinfried Keithahn

Nach dem Rundschreiben des Senators für Finanzen Nr. 03/2021 vom 14. Januar 2021 – Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Coronavirus benötigen wir in Bremen keine Anhebung des Beamten-Sonderurlaubs

für Kinderbetreuung, sondern wir haben sie schon. Bremen geht hier einen speziellen Weg in der Frage der Kinderbetreuungstage und verweist auf den § 26 Bremische Urlaubsverordnung. Den muss man sich einmal ansehen:

§ 26 Urlaub in besonderen Fällen

(1) Urlaub unter Wegfall der Besoldung bis zur Dauer von 6 Monaten kann gewährt wer-

den, wenn ein wichtiger Grund vorliegt und dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

(2) Dient der Urlaub, der für einen in den §§ 17 bis 25 nicht genannten Zweck gewährt wird, auch dienstlichen oder öffentlichen Belangen, kann die Besoldung bis zur Dauer von 6 Monaten belassen werden, für die 6 Wochen übersteigende Zeit jedoch nur in halber Höhe.

(3) Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde. Sie kann Ausnahmen von Absatz 1 und Absatz 2 beschließen.

Während andere Länder gerade die Höchstzahl der Sonderurlaubstage neu definieren, beschränkt Bremen den Sonderurlaub zur Kinderbetreuung nicht auf 40 Tage Kinderkrankengeld(tage) pro zu betreuendes Kind, sondern schließt selbst einen Zeitraum von 6 Monaten nicht aus. (NRW ganz neu: Landesbeamte können pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Sonderurlaubstage pro Jahr geltend machen. Für Al-



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe 2021, Landesjournal Bremen, ist der 7. März 2021
Artikel bitte mailen an:
klossi@onlinehome.de

leinerziehende erhöht sich die Zahl auf bis zu 40 Sonderurlaubstage pro Kind und maximal 90 Sonderurlaubstage im Jahr.)

Allerdings sind vor Gewährung des Sonderurlaubs die erworbenen Mehrarbeitsstunden zu verbrauchen. Auch wenn dies oftmals als Ermessensentscheidung deklariert ist, entspricht dieser in Bremen vorgeschriebene Verbrauch in etwa der Praxis der Länder und des Bundes.

Zudem sind vor der Gewährung von Sonderurlaub auch im Betreuungsfall die durch die jeweilige Dienststelle geschaffenen Möglichkeiten des mobilen Arbeitens (Homeoffice) in Anspruch zu nehmen. Auch das wird von den meisten Ländern und vom Bund so gesehen. Eine Ausnahme ist hier NRW. Hier gilt der Anspruch auf Sonderurlaub unabhängig von der Möglichkeit mobiler Arbeit. Das ist auch richtig. Arbeit ist Arbeit, ganz gleich, wo sie geleistet wird. Eine Kombination mit der Beaufsichtigung von Kindern muss sich zwangsläufig auf die Arbeitsleistung auswirken und damit nicht genug. Führt man die mögliche

Kinderbetreuung im Homeoffice logisch weiter, dann könnten Kinder ja wohl auch mit in die Dienststelle genommen werden, oder?

Eine Besonderheit ist noch zu betrachten: Gesetzlich Versicherte können im Jahr bis zu 40 Tage Kinderkrankengeld pro zu betreuendes Kind als Lohnersatzleistung bei ihrer Krankenkasse beantragen. Die gesetzliche Krankenkasse übernimmt in diesen Fällen etwa 90 Prozent des Nettoverdienstes. Unabhängig von der Versicherungsform sieht das Infektionsschutzgesetz in Fällen der Kinderbetreuung wahlweise eine zweite Möglichkeit des finanziellen Ausgleichs vor: Eltern und Alleinerziehende erhalten in den Fällen, in denen

- die Schule oder die Einrichtung zur Kinderbetreuung behördlich geschlossen ist,
- die Schul- oder Betriebsferien angeordnet oder verlängert werden oder
- die Präsenzpflicht in einer Schule aufgehoben wird,

eine Entschädigung von 67 Prozent des entstandenen Verdienstaufschlags (maximal

2.016 Euro) für längstens zehn Wochen pro erwerbstätigem Elternteil beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende.

Da Bremen am 10. März 2020 beschlossen hat, das Beamt:innen, die aufgrund der behördlich angeordneten Schließung von Schulen und Kindertagesstätten die Betreuung ihrer minderjährigen Kinder sicherstellen müssen und eine anderweitige Betreuung nicht gewährleisten können, im erforderlichen Umfang Sonderurlaub unter Fortzahlung der Vergütung bzw. der Besoldung gewährt wird, stehen sich hier Beamt*innen in Bremen im Vergleich zu anderen Ländern deutlich besser. Scheinbar kommt selbst die Besoldungsreduzierung nach 6 Wochen hier nicht in Betracht.

Dennoch bleiben zwei Probleme:

- der vorrangige Verbrauch der Überstunden und
- der Verweis auf eine mögliche Kinderbetreuung im Homeoffice.

Auf beides sollte der Senat verzichten. ■

VORSTELLUNG DES GESCHÄFTSFÜHRENDEN LANDESVORSTANDES DER GdP BREMEN: OLIVER THIES

Hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mein Name ist Oliver Thies, 46 Jahre jung und seit März 2018 einer der Stellvertreter des Landesvorsitzenden Lüder Fasche. Ich bin zuständig für die Tarifpolitik des Landesbezirkes Bremen und damit auch Mitglied der Bundestarifkommission der GdP, die sich regelmäßig zur Vorbereitung und Durchführung von Tarifverhandlungen im TVöD und TV-L trifft.

Mein beruflicher Werdegang begann 1992 in Bremerhaven mit einer Ausbildung als Energieelektroniker im Bereich der Anlagentechnik. Danach bin ich für vier Jahre als Zeitsoldat bei der Marine gewesen und dort unter anderem als Elektroniker in verschiedenen Einheiten zur See gefahren. Im Anschluss habe ich eine Umschulung zum ITler gemacht und habe mich einfach mal bei der Polizei in Bremen als Techniker beworben. Ich wurde zügig eingestellt und bin in dieser Funktion bis Anfang 2018 in verschiedenen Aufgabenbereichen im Bereich der jetzigen Z4 tätig gewesen. Seitdem bin ich freigestelltes Personalratsmitglied bei der Polizei Bremen und dort für den Tarifbereich und die Verwaltungsbeamten zuständig. Auch diese

Tätigkeit war für mich nicht gänzlich neu, da ich bereits ab 2008 als Nachrücker für die GdP im Personalrat aktiv war.

Im Dezember 2002 bin ich in die GdP eingetreten und bin, neben meinem Amt als stellvertretender Landesvorsitzender, auch seit längerem stellvertretender Fachgruppenvorsitzender der Fachgruppe Zentrale Dienste und auch im Fachausschuss Tarif und Soziales war ich im Vorstand tätig.

Neben diesen spannenden Tätigkeiten für die GdP habe ich auch noch andere Hobbys, das sind im Moment meine Motorräder (Schrauben und Fahren) und unser Hund. Die Familie und etwas Sport kommen natürlich auch nicht zu kurz.

Ich bin überzeugt davon, dass es richtig ist, Mitglied der GdP zu sein, denn nur so können wir unsere Forderungen durchsetzen. Je nach persönlichem Interesse ist es jedem selbst überlassen, auch aktiv gewerkschaftlich etwas gestalten zu wollen. Bei mir in der Familie waren Opa und Vater schon gewerkschaftlich aktiv, deshalb ist es für mich wohl schon immer ein Selbstverständnis gewesen, Mitglied in einer Gewerkschaft zu sein. ■

Oliver Thies, stellvertretender Landesvorsitzender

Zuständig für die Tarifpolitik, Mitglied der Bundestarifkommission der GdP



Oliver Thies